



STELLUNGNAHME DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG

zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Schulpflichtgesetz 1985, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, das Berufsreifeprüfungsgesetz und das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert werden

GZ: BMUKK-12.660/0001-III/2/2011

Die Bundesjugendvertretung (BJV) nimmt zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

1. Allgemeines

Wir erachten Bildung als grundlegendes Menschenrecht und Schlüsselement zur Herstellung von gesellschaftlicher Chancengleichheit. Bildungspolitik muss unseres Erachtens stärker als bisher mit dem Fokus auf gesellschaftliche und soziale Fragen und nicht nur aus wirtschafts- und beschäftigungspolitischer Sicht thematisiert werden.

Eine Bildungspolitik, wie wir sie fordern, stellt vor allem aber auch die Lernenden in den Mittelpunkt und will dazu beitragen, diese in ihrer Selbstentwicklung bestmöglich zu unterstützen. Wir vertreten zudem die Ansicht, dass Bildung nicht auf dem Aspekt der sozialen Selektion beruhen darf – bestehende Mechanismen benachteiligen nachweislich Menschen mit nicht-deutscher Muttersprache und Frauen (vgl. Education at a glance 2007. OECD Indicators, www.oecd.org).

Die Integration von Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache und die umfassende Förderung und Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in allen Schulstufen ist uns zudem ein besonderes Anliegen, das wir in einer Reform hin zu einem diskriminierungsfreien Bildungssystem verwirklicht sehen wollen.

Aus den eben genannten Gründen erachten wir den vorliegenden Entwurf als einen ersten Schritt, der aber bei weitem nicht ausreicht. Unseres Erachtens braucht es in Österreich einen bildungspolitischen Paradigmenwechsel und eine Neudefinition des Begriffs „Bildung“, die Menschen durch das Wissen um ihre eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten befähigen soll, aktiv an Gesellschaft und Arbeitswelt teilzuhaben.

2. Zum Gesetzesentwurf

In den Erläuterungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf finden sich folgende Zielsetzungen:

1. Entwicklung eines Konzepts für die „neue Oberstufe“
2. Schaffung der Rahmenbedingungen für modulare Unterrichtsorganisation auch an anderen Sonderformen als denen für Berufstätige
3. Förderung der schulischen Integration von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Diese Ziele finden die volle Unterstützung der BJV – die Vorschläge, wie diese zu verfolgen wären, gehen unseres Erachtens jedoch am tatsächlichen Reformbedarf des Schulsystems vorbei und sind misslungene Kompromisslösungen. Nachfolgend erläutern wir unsere Kritikpunkte im Detail.

2.1. Zu den Änderungen des Schulorganisationsgesetzes, des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes, des Schulunterrichtsgesetzes, des Schulunterrichtsgesetzes für Berufstätige, des Berufsreifepfungsgesetzes und des Schülerbeihilfengesetzes 1983 – Konzept „Neue Oberstufe“ und Modularisierung

Intendiert ist mit dem Konzept der „Neuen Oberstufe“ ein System, das den SchülerInnen konkrete Unterstützungsstrukturen sowie eine individuelle Lernsituation und Förderung bieten soll. De facto ist nicht geklärt, ob dies eine Umsetzung der vorgeschlagenen Reform auch tatsächlich leisten kann. Da keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden, kommt es ausschließlich auf eine Kreativität der SchulleiterInnen bei der Aufteilung der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen an. Es kann daher nicht damit gerechnet werden, dass sich die Reform durch Kostenneutralität auszeichnet und die angestrebten Einsparungseffekte (konkret: weniger RepetentInnen) eintreten. Es ist im Gegenteil eher davon auszugehen, dass das neue Oberstufen-Modell in der Anlaufphase mehr Ressourcen benötigen wird. Diese Tatsache wird vom vorliegenden Gesetzesentwurf nicht berücksichtigt.

Die BJV begrüßt jedenfalls das im Entwurf erkennbare Bestreben, durch die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen ab der 10. Schulstufe, eine weitgehende Modularisierung und Individualisierung der Oberstufe zu ermöglichen. Zu kritisieren ist, dass diese Modularisierung auch nach Umsetzung der vorgeschlagenen Reform des SchUG wiederum nicht in allen Schulformen greifen wird – die vom Gesetz nicht umfassten Schulen können hierfür lediglich einen Schulversuch beantragen. Sinnvoller wäre aus unserer Sicht ein flächendeckendes System, das gleiche Rahmenbedingungen für SchülerInnen gewährleistet.

Die BJV fordert bereits seit längerem eine Modularisierung der Sekundarstufe II bzw. die Einführung eines Kurssystems. Durch die Modularisierung lassen sich einerseits unnötige Kosten reduzieren und andererseits wird ein wesentlicher Mechanismus zur Demotivation und Sanktionierung von SchülerInnen, das „Sitzenbleiben“, beseitigt. Die Modularisierung ermöglicht SchülerInnen zudem eine Vertiefung der Allgemeinbildung und Kernkompetenzen sowie eine Spezialisierung und die Aneignung von Fachwissen. Dies fördert wiederum eine fundierte Berufs- und Bildungswegentscheidung.¹

¹ Die BJV fordert zudem die Einführung eines Pflichtfaches zur Berufs- und Bildungswegorientierung in der 7. und 8. Schulstufe.

Die im Entwurf dargelegte Reform der Oberstufe bleibt unseres Erachtens jedoch im Ansatz stecken, da sie Schulstufenwiederholungen lediglich reduzieren und nicht abschaffen wird.

Die Bundesjugendvertretung fordert zudem:

...dass eine zukünftige Überprüfung am Ende der Sekundarstufe II im Ergebnis nicht nur Leistung im Rahmen der Abschlussarbeit(en) berücksichtigt, sondern auch die Lernfortschritte der vorhergegangenen Schulstufen.

...regelmäßige externe und schulübergreifende Evaluationen der Sekundarstufe II, um die Qualität der Schulen und ihre Vergleichbarkeit zu steigern.

2.2 Zu den Änderungen des Schulpflichtgesetzes 1985, des Schulorganisationsgesetzes sowie des Schulunterrichtsgesetzes – Förderung der schulischen Integration von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Wir wissen, dass Bildung eine entscheidende Rolle im Kampf gegen die Verfestigung ungleicher Chancen spielt. Dies betrifft insbesondere Menschen mit Behinderungen, die deutlich häufiger nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen. Damit korrelieren die höhere Arbeitslosenrate und das ungleich höhere Armutsrisiko von Menschen mit Behinderungen.

Es ist daher unverständlich, warum es der vorliegende Entwurf verabsäumt, hier eine ganzheitliche Lösung zu schaffen, die die schulische Integration von SchülerInnen mit Behinderungen in allen Schulstufen und Schultypen regelt.²

Wenn die schulische Integration von Menschen mit Behinderungen nur in Polytechnischen Schulen und in Haushaltsschulen verankert werden soll, wird die bisher bestehende Diskriminierung dieser Jugendlichen ab der 8. Schulstufe bestehen bleiben. Österreich widerspricht damit gleich gegen zwei UN-Konventionen (vgl. UN-Konvention über die Rechte des Kindes, insbes. Art. 28 u. 29, sowie Schattenbericht zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen).

Wir sind der Ansicht, dass die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in das Regelschulsystem eine Win-Win-Situation erzeugt: es steigert die Kompetenzen und die Chancen von SchülerInnen mit Behinderung wesentlich, und SchülerInnen ohne Behinderung profitieren essentiell von integrativen Klassen.

Konsequent zu Ende gedacht, bedeutet dieser Ansatz auch die Abschaffung von Sonderschulen.

3. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Aus den oben angeführten Punkten geht deutlich hervor, dass die BJV für tiefgreifende Reformen im österreichischen Bildungssystem plädiert.

² Die konsequenteste Lösung dieses Dilemmas wäre aus Sicht der BJV die flächendeckende Einführung einer gemeinsamen Schule aller 10-15-Jährigen.

Generell braucht es daher:

...die Einbeziehung der primär Betroffenen, der SchülerInnen. Ihre Sicht muss unbedingt bei jeglichen bildungspolitischen Reformen berücksichtigt werden.

...eine stärkere und konsequente Individualisierung des österreichischen Schulsystems, um faire Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

...mehr Schulautonomie bei gleichzeitiger Stärkung der Handlungskompetenzen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, um u.a. den derzeitigen Ressourcenverlust durch ineffiziente Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu stoppen. Dies würde dringend benötigte Mittel, etwa für die Schaffung von Infrastruktur und zusätzliche Personalressourcen, freilegen.

... die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zur Umsetzung von notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen.

... den Einsatz von zusätzlichen PädagogInnen für Fördermaßnahmen.

... ein flächendeckendes Angebot von Schulsozialarbeit und schulpsychologischer Betreuung.

... die Abkehr von der Defizitpädagogik und die verstärkte Berücksichtigung und Förderung von Potentialen.

... eine Neuausrichtung des Unterrichts: Dieser soll neben differenziertem und individualisiertem Fachunterricht auch fächerübergreifendes und projektbezogenes Arbeiten beinhalten und stärker als bisher praxisbezogen sein.

... die Förderung von „Peer-Learning“. Mit- und voneinander lernen erzeugt eine Win-Win-Situation für stärkere und für schwächere SchülerInnen.

... die Anerkennung von Vielfalt in der Klasse als Chance.

Als Sozialpartnerin und gesetzlich verankerte Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen ist die Bundesjugendvertretung selbstverständlich gerne bereit, sich konstruktiv in die notwendigen bildungspolitischen Diskurse und Prozesse einzubringen. Insbesondere hoffen wir auf Berücksichtigung unserer Anmerkungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf.

Wien, am 6. September 2011



Johanna Zauner
Vorsitzende



Mag. (FH) Christina Unterberger
Geschäftsführerin